



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 07. November 2019, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.43 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Partl)

Entschuldigt: GR Andrea Partl

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die beiden anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

GV Maria-Luise Reichholf möchte antragsgemäß die Bezeichnung von TO-Punkt 12 „Diskussion über den Antrag der Liste „Wir für Weer“ vom 30.10.2019 zum Thema „Befreiung von der Kanalgebühr zur Gartenbewässerung“ um eine mögliche Beschlussfassung erweitern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Bezeichnung von TO-Punkt 12 auf „Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag der Liste „Wir für Weer“ vom 30.10.2019 zum Thema „Befreiung von der Kanalgebühr zur Gartenbewässerung“

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 13.09.2019

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 13.09.2019 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Feedback Bebauungsplan

Er bekommt von der Weerer Bevölkerung viel positives Feedback zum neuen Bebauungsplan. Die Arbeit des Gemeinderats wird aktuell sehr anerkannt, das Bemühen um das Dorf wird wahrgenommen und diesen Dank möchte er an den Gemeinderat weitergeben.

b) Jahreshauptversammlung der Vereine

Er leitet ebenfalls den Dank weiter, der von diversen Vereinen in den Jahreshauptversammlungen an die Gemeinde Weer ausgesprochen wird. Der Gemeinderat und nicht der Bürgermeister beschließt das Budget, dh auch der Dank über die finanzielle Unterstützung soll letztendlich den Gemeinderäten gebühren.

c) Eishockeyplatz am Weerberg

Das geplante Projekt am Weerberg wird auch von der Gemeinde Weer formal unterstützt. Es handelt sich hierbei um keine finanzielle Unterstützung, weder direkt noch indirekt über GAF-Mittel, sondern lediglich um die Wertschätzung eines tollen regionalen Projekts.

d) Wasserleitungsnetz (Rohrbrüche)

Derzeit wird die letzte Wasserquelle saniert, das Projekt am Kolsassberg steht kurz vor dem Abschluss. Leider sind auch im Ortsnetz einige Schwachstellen aufgetreten – im Bereich „Austhäuser“ gab es in den letzten Monaten insgesamt 4 Rohrbrüche. Er möchte den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass das Wasserleitungsnetz auch künftig erhöhte Aufmerksamkeit und finanzielle Zuwendungen brauche.

e) Gemeindeeinsatzleitung

Ein Treffen der Gemeindeeinsatzleitung findet am Samstag, 30.11.2019 von 09:00 – 12:00 Uhr in der Feuerwehr Weer statt. Alle mit Bescheid bestellten Mitglieder werden dazu noch separat eingeladen.

4. Bericht über die Kassaprüfung vom 24.09.2019

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für Beanstandungen gab. Sie stellt den Gemeindeamtsmitarbeitern erneut ein Lob für die vorbildliche Arbeit aus.

BGM-Stv. Klaus Mark erkundigt sich, ob es eine weitere Kassaprüfung in der Gemeinde Kolsass bezüglich gemeinsames Gewerbegebiet gegeben hat und ruft den kürzlich ergangenen Artikel in der Tiroler Tageszeitung in Erinnerung. Er führt dazu noch einmal aus, dass seit Jahrzehnten grundbücherliche Eigentumsverhältnisse vorliegen und diese nicht mit der Begründung einer vereinfachten Verrechnung geändert werden. Für ihn sei klar, dass Grund und Boden (Eigentum) von allen Seiten zu respektieren ist. Die Abrechnungsart zu ändern (zB in einem Buchhaltungsprogramm) wäre für ihn ok, aber keinesfalls die Änderung des grundbücherlich festgelegten Aufteilungsschlüssels. Er erkundigt sich in diesem Zuge noch einmal bei BGM Zijerveld, ob BGM Gartlacher dies akzeptiert bzw. ob er sich zum letzten GR-Beschluss der Gemeinde Weer geäußert habe.

BGM Markus Zijerveld schildert, dass eine Einsicht bei BGM Gartlacher immer schwer zu erreichen sei. Allerdings wurde eine Aussage seinerseits protokolliert, in der er nach mehrmaligem Nachfragen bestätigt, dass derartige Dinge nicht einseitig geändert werden können, sondern ein einstimmiger Beschluss aller Grundeigentümer notwendig wäre.

GV Maria-Luise Reichholf stimmt BGM-Stv. Klaus Mark klar zu und erklärt, dass keine weitere Prüfung mehr stattgefunden hat. Sie erzählt, dass heute vor der GR-Sitzung erneut ein Gespräch im Gemeindeamt Kolsass war, bei dem sich die Amtsleitung und die Ü-Ausschussmitglieder getroffen und über die künftige gemeindeübergreifende Arbeitsweise (insb. Abrechnung der VS Kolsass) diskutiert haben. Zudem müsse auch künftig sichergestellt werden, dass der Aufrechnungsschlüssel beim Sportplatz beibehalten und angewendet wird.

BGM Markus Zijerveld bedankt er sich beim Ü-Ausschuss für die geleistete Arbeit.

5. Diskussion und Beschlussfassung der Freizeitwohnsitzabgabenverordnung

BGM Markus Zijerveld informiert, dass das Land Tirol die Besteuerung von Freizeitwohnsitzen nun gesetzlich ab 01.01.2020 vorgesehen und die Grundlage dafür im Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz geschaffen hat. Die Tiroler Gemeinden sind demnach verpflichtet, eine Freizeitwohnsitzabgabenverordnung für ihr Gemeindegebiet zu erlassen. Die Gemeinde hat sich an den vom Land Tirol ausgearbeiteten Wertgrenzen zu orientieren. In diesem Zuge verweist er auf die Gespräche im Planungsverband Schwaz. Für die Gemeinde Weer habe die neu zu schaffende Verordnung minimalste finanzielle Auswirkungen, da gem. Freizeitwohnsitzregister lediglich 2 Freizeitwohnsitze gewidmet sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Weer legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 180,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 360,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 525,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 750,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.050,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.350,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.650,00

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Beauftragung „Konzept Straßenbeleuchtung“ (Angebot Ing.-Büro Gratzel/GemNova vom 22.10.2019)

BGM Markus Zijerveld sagt, dass im Zuge von Straßenbauprojekten auch das Straßenbeleuchtungskonzept überlegt werden muss. Aktuell hat die Gemeinde Weer keine Lampen und Masten auf Lager, ebenso stehe die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Raum. Eine gesetzeskonforme Beleuchtung sei Voraussetzung, die Optik der Lampen und Masten sollte im Gemeinderat nach der Konzepterstellung diskutiert werden.

Um dieses Projekt professionell abzuwickeln, wurde ein Angebot eines Ing.-Büros aus Innsbruck eingeholt. Er übergibt das Wort an seinen Stellvertreter, der in diesem Projekt der Hauptansprechpartner ist.

BGM-Stv. Klaus Mark erklärt das Angebot vom Ing.-Büro Gratzel vom 22.10.2019 und äußert, dass Straßenlampen nicht wahllos am Straßenrand platziert werden können. Es gebe auch im Straßenbeleuchtungsbereich technische Normen und Gesetze, die einzuhalten sind (Haftungsfrage). Dies alles wäre im Angebot umfasst, ebenso ein Beleuchtungskonzept für das gesamte Ortsgebiet und eine gesondert abgestimmte Gestaltung bei den Dorfplätzen.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich, welches Unternehmen das Konzept bzw. die Beleuchtung an der Ortsdurchfahrt B171 gemacht hat. BGM-Stv. Klaus Mark erinnert, dass die IKB sowohl das Konzept als auch die Umsetzung durchgeführt hat.

AL Josef Haim meldet sich über Nachfrage zu Wort und erwähnt, dass mit Beauftragung dieses Ing.-Büros ein Konzept für die kommenden Jahre vorliegen würde, das als Grundlage für die Anschaffung von Leuchten und Masten verwendet und dringend benötigt werde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Angebots vom Ing.-Büro Gratzel vom 22.10.2019 (ca. € 13.000,00).

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Neubau Gemeindeamt im 1. Obergeschoss

BGM Markus Zijerveld verweist zunächst auf 2 Arbeitssitzungen des Gemeinderats im September und Oktober sowie zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen in den letzten Wochen. Im Ergebnis präsentiert er nun offiziell dem Gemeinderat am Beamer den Planungsentwurf vom 07.11.2019. Die grundlegendste Veränderung zum Entwurf aus der Arbeitssitzung vom 16.09.2019 ist, dass das Gemeindeamt über ein Foyer im Erdgeschoss betreten wird, alle Gemeindeamtsräumlichkeiten befinden sich allerdings nur noch im 1. OG, welches über ein großzügiges Stiegenhaus samt Lift erreicht werden kann. Die stockwerkübergreifende Aufteilung von Sparkasse und Gemeindeamt entfällt, ebenso die innere Erschließung (2 Stiegenhäuser). Sämtliche interne Abläufe im Gemeindeamt (und der Sparkasse) können durch diese klare Stockwerkszuordnung wesentlich einfacher organisiert werden, die bisherigen Kompromissvarianten seien hinfällig. Die Attraktivität der Sparkasse sei dadurch ebenfalls gestiegen, für ihn sei das ein Garant für eine erfolgreiche Filiale.

Für die Bürger bedeutet dies, dass sie in Zukunft alle Gemeindeangelegenheiten im ersten Stock erledigen müssen. Im Parterre wird es nur noch Anschlagtafeln, eine elektronische Amtstafel usw. geben. Im Bezirk Schwaz gibt es bereits einige Gemeindeämter, die sich im 1. Obergeschoss befinden und problemlos angenommen wurden. Die Vorentscheidung wurde intern bereits sehr oft diskutiert, nun soll ein Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat fallen.

GV Maria-Luise Reichholf meint ebenfalls, dass die Vorteile überwiegen und spricht sich für diese Planungsvariante aus.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass im Zuge des Neubaus 2020 das Gemeindeamt überwiegend im 1. OG untergebracht wird.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung

BGM Markus Zijerveld lobt die intensive Arbeitsweise der Arbeitsgruppen „Dorfplätze“ und „Gemeindehaus“. Die Amtsstube könne den gesamten damit verbundenen Aufwand niemals ohne die entsprechende Mitarbeit vieler Gemeinderäte bewältigen. Er freut sich generell über die positive Entwicklung beider Projekte in den letzten Monaten. Dadurch ergibt sich aber auch der Umstand, dass die Arbeitsgruppen in ihren Abläufen immer einen Schritt voraus sein müssen, damit Entscheidungen im Gemeinderat gut präsentiert und letztendlich formal getroffen werden können. Sämtliche Voraus-Entscheidungen werden dabei nie von einer Einzelperson getroffen, sondern immer in der Arbeitsgruppe, teilweise in Arbeitsgruppen des Gemeinderats oder im Gemeindevorstand. Er bittet zunächst die Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ über einen Tätigkeitsbericht der letzten Wochen.

GR Hannes Tusch als Leiter der Arbeitsgruppe verweist grundsätzlich (wie unter TO-Punkt 7 bereits vom BGM erklärt) auf die beiden Arbeitssitzungen des Gemeinderats, erwähnt aber noch einmal die wesentlichen Eckpunkte:

- Ende September wurden in Abstimmung mit der Sparkasse Schwaz die beiden Unternehmen „PM1“ (ca. € 30.000,00 netto) als technische und die „Gemnova“ (€ 25.000,00 netto) als juristische Begleitung beauftragt. Sie bilden gemeinsam mit den 2 Bauherren und Arch. Raimund Waibel das Kernteam. Derzeit laufen die Arbeiten für die öffentliche Ausschreibung parallel zur finalen Einreichplanung. Die GemNova hat einen klaren Fahrplan vorgegeben, damit der Umsetzungszeitpunkt auch so gut wie möglich eingehalten werden kann.
- Anfang Oktober fand die erste Besprechung mit allen Beteiligten statt, ebenso wurde die bevorzugte Abwicklung des Neubaus durch einen Generalübernehmer anvisiert.
- Mitte Oktober wurde den beiden Bauherrn ein Fragenkatalog bezüglich Bau-, Haus-technik- und Elektroplanung übermittelt, der sich noch in Ausarbeitung befindet. Gleichzeitig wurde die Generalübernehmer-Variante bestätigt, eine grobe Baukostenschätzung präsentiert und die Sanierung des Feuerwehr-Traktes weiterverfolgt.
- Einige qualitätsrelevante Kriterien wie zB Einrichtung, Beleuchtung, Audio-Anlage, Schließsystem usw. sollten aus dem Generalübernehmer-Konzept herausgenommen werden, damit der Bauherr größeren Einfluss auf die verbauten Produkte hat. In der Arbeitsgruppe wurde bereits vieles vorbesprochen und ausgearbeitet. GR Hannes Tusch schlägt vor, diese und auch sehr allgemeine Themen (Heizungsanlage, Fenster, Böden, Fassade usw.) in einer separaten Sitzung am Mittwoch, 13.11.2019 um 19:00 Uhr allen Gemeinderäten vorzustellen und gegebenenfalls noch zu korrigieren.

GR Hannes Tusch erinnert den Gemeinderat, dass Arch. Waibel bis zur Einreichplanung bereits beauftragt wurde (GR-Sitzung vom 25.03.2019). Ab diesem Zeitpunkt übernehme der Generalübernehmer den Bau (inkl. aller weiteren Planungen, Bauabwicklung usw.). Bezüglich Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Sparkasse gäbe es Lösungsvorschläge.

In weiterer Folge präsentiert GR Hannes Tusch das von ihm bereits geprüfte Angebot von Arch. Raimund Waibel vom 04.11.2019 bezüglich Einreichplanung Feuerwehrtrakt, Regiestundensatz sowie künstlerische und technische Oberleitung.

GV Maria-Luise Reichholf merkt kritisch an, dass das Gebäude jedenfalls nicht so dasteht soll, wie der Architekt sich das vorstellt, sondern wie die Bauherren sich das vorstellen.

GR Gerda Sturm möchte wissen, welche Leistungen bei Arch. Waibel pauschal bzw. nach Stundensatz abgerechnet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Angebote der DI Waibel KG ZT Gesellschaft vom 04.11.2019 für die Sanierung des Feuerwehrtrakts (€ 9.500,00 netto), den Regiestundensatz in Höhe von € 85,00 sowie die Übernahme der künstlerische und technische Oberleitung beim neuen Gemeindehaus (€ 18.500,00 netto).

Beschlussfassung: einstimmig

9. Bericht der Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ und Beschlussfassung bezüglich Ausschreibung

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an den Leiter der Arbeitsgruppe, BGM-Stv. Klaus Mark. Dieser verweist auf die Arbeitssitzung des Gemeinderats am 16.09.2019, auf die in der Arbeitsgruppe durchgeführte Arbeitsweise und auf diverse Besprechungen. Da in der September-Arbeitssitzung von den Gemeinderäten unter anderem angeregt wurde, dass der „Höglplatz“ und der NMS-Vorplatz noch nicht gefällig sind, werden heute die überarbeiteten Pläne präsentiert.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass zumindest die Planungsphase für sämtliche Dorfplätze nun abgeschlossen und die Umsetzungsphase gestartet werden könnte.

BGM-Stv. Klaus Mark präsentiert das Angebot der Fa. Kerschdorfer vom 29.10.2019 zur Durchführung einer Ausschreibung für sämtliche „kleinen“ Plätze. Dieses Angebot beinhaltet die Gestaltung dieser Plätze (Pflanzen, Spielgeräte usw.) samt Überwachung der Ausführung, nicht jedoch bautechnische Vorkehrungen wie zB Straßenbau, Kanal-/Wasserleitungsverlegungen. Diesbezüglich bittet er das Gemeindeamt mit der Erstellung einer Liste aller noch ausstehenden Arbeiten und ggf. Unterstützung bei einer Ausschreibung durch die Fa. PM 1.

Zudem erinnert der BGM-Stv. daran, dass die Fa. Kerschdorfer nicht die Ausschreibung für den Dorfplatz übernimmt – mit sämtlichen Planungsleistungen (ca. € 30.000,00 netto) und der Erstellung der Ausschreibung (€ 4.000,00 netto) für den Dorfplatz wurde nämlich Arch. Christoph Prem aufgrund einer einstimmigen GV-Entscheidung Ende Juli bzw. in der GR-Arbeitssitzung Mitte September beauftragt und findet ein Ergebnis dieser Ausschreibungen bei der nächsten GR-Sitzung im Dezember statt.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Ausschreibung für die „kleinen Plätze“ ebenso zu erfolgen hat. Der BGM soll das vorliegende Angebot mit der Fa. Kerschdorfer allerdings preislich noch nachverhandeln.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Angebots der Fa. Kerschdorfer vom 29.10.2019 (€ 6.000,00 netto ohne Nachverhandlung) für die Erstellung der Ausschreibung der „kleinen“ Dorfplätze samt Überwachung/Begleitung.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Bericht Müllausschuss und Beschlussfassung bezüglich geplanter Änderungen im Müllsystem der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld verweist auf die letzte GR-Sitzung vom 13.09.2019. Müllausschuss-Mitglied Hermann Mader hat bereits Verordnungsentwürfe erstellt, allerdings seien noch weitere Entscheidungen des Gemeinderats ausständig.

- Biomüll

Im Gemeindeamt wurden sämtliche Zahlen für das Biomüll-System ermittelt, dabei hat sich herausgestellt, dass die Kosten der Sammlung (Biomüll-Sammlung jeden Montag) wesentlich höher sind als die Kosten der „Entsorgung“ in der Kläranlage Fritzens.

Das derzeitige Müllsystem der Gemeinde sei zwar seit Jahren bürgerfreundlich, aber bei weitem nicht kostendeckend betrieben worden, auch nicht in der Sparte Biomüll. Bioabfälle seien keine „schlechten“ Abfälle, eine Entsorgung des Biomülls im Restmüll sollte auf jeden Fall weiterhin vermieden werden.

Der BGM schlägt aufgrund der vorliegenden Gebührenkalkulation vor, dass folgende Gebühren ab 01.01.2020 eingehoben werden bzw. erklärt das künftige Biomüll-System:

- € 26,00/Jahr Pauschale für 1-Person und 2-Personen-Haushalte
€ 52,00/Jahr Pauschale ab 3- Personen-Haushalte

In dieser Pauschale sei sowohl die Entsorgung des Biomülls als auch die Entsorgung des Gras- und Strauchschnitts beinhaltet. Nicht jeder Gemeindebürger hat beide Müllarten, aber eine Gebühr von € 26,00 pro Jahr weiter zu differenzieren oder gar mengenmäßig zu staffeln widerspreche einer effizienten Verwaltung. Ein gewisses Maß an Solidarität sei bei diesen Tarifen ebenso vertretbar.

- Eine Befreiung für Eigenkompostierer wird es auch weiterhin geben. Genaue Kontrollen durch das Gemeindeamt sind notwendig, da alle! Bioabfälle (auch Gras- und Strauchschnitt) auf eigenem Grund kompostiert werden müssen.
- Die Haushalte erhalten eine Jahres-Vignette, die sie auf ein Behältnis kleben und damit berechtigt sind, alle Bioabfälle ganzjährig und unabhängig von der Menge zu entsorgen.
- Bürger müssen künftig keine Biomüllsäcke im Gemeindeamt holen/nachkaufen.

GV Josef Oblasser fragt nach, wieso nicht personengenau abgerechnet werden kann. GR Andreas Sparber antwortet, dass dies zwar möglich sei, aber man müsse sich letztendlich auf ein System festlegen. Da die Kosten der Sammlung wesentlich höher sind als die Kosten der Entsorgung sei die Menge des Biomülls nicht das ausschlaggebende Kriterium, ebenso sei die vorgeschlagene Staffelung ausreichend.

Ersatz-GR Leo Wechselberger beklagt, dass er beispielsweise nur Gras- und Strauchschnitt entsorgen möchte und dafür mit dem vollen Tarif „bestraft“ werde.

GR Gerda Sturm kontert, dass Mieter einer Wohnung zwar Bioabfälle aber keinen Gras- und Strauchschnitt hätten und ebenso den vollen Tarif zahlen müssen. Eine Gerechtigkeit für jeden Haushalt herzustellen sei schwierig.

Nach erfolgter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass die Lösung so fair wie möglich sein soll und die Kosten für die Gemeinde dennoch nicht missachtet werden. Das System muss von allen Bürger getragen werden, auf private Einzellösungen kann der Gemeinderat nicht Rücksicht nehmen. Die umliegenden Gemeinden (zB Weerberg, Kolsass) haben sehr gute Erfahrungen seit der Einführung der Vignette gemacht. Generell sind im Müllsystem auch die Kosten der Gras- und Strauchschnittentsorgung zu berücksichtigen, die der Bürger für vermeintlich „gratis“ erachtet.

- Regionaler Recyclinghof der Gemeinden vs. Recyclinghof Bahnhofstraße

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass mittlerweile die ersten Abrechnungen des regionalen Recyclinghofs vorliegen, allerdings seien die Zahlen noch nicht sehr aussagekräftig. Zudem liegen die Vorschläge für die Gebührenverrechnung am regionalen Recyclinghof für alle Verbandsgemeinden vor. Für ihn wäre es sinnlos, dass andere Verbandsgemeinden zB eine Sperrmüllgebühr einheben und die Gemeinde Weer nicht. Außerdem sei das gesamte Müllsystem wie bereits berichtet seit Jahren nicht kostendeckend, es bestünde Handlungsbedarf.

Er möchte zudem die Diskussion anregen, ob (und falls ja) welche Wertstoffsammelstellen künftig im Ort angeboten werden sollen. Das System sei derzeit noch unklar, für eine finale Entscheidung benötige man noch mehr Zahlen vom regionalen Recyclinghof.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich über Freimengen beim Sperrmüll. Der BGM antwortet, dass dies sehr schwierig in der Handhabung sei. Für ihn mache es zudem wenig Sinn, Gebühren zu erhöhen und gleichzeitig Freimengen einzuführen.

GV Hans Haim bemängelt, dass die Gemeinde noch immer keine klare Kostenübersicht vom regionalen Recyclinghof habe und dennoch heuer eine Änderung/Gebühreinerhebung beschließen möchte. Zudem verweist er auf die GR-Sitzung vom 13.09.2019, in der besprochen wurde, dass vorerst noch zugewartet wird. Er erinnert, dass über Jahre der Sperrmüll im Sinne des Bürgerservice kostenlos war. Aufgrund der Kostenthematik habe er kein Problem, dass dieser künftig verrechnet werden soll, allerdings erst nach Vorliegen konkreter Zahlen.

GV Maria-Luise Reichholf stimmt GV Haim zu und meint ebenso, dass dies heute nicht beschlossen werden kann. Die Kosten der Sperrmüllentsorgung 2019 liegen erst in einigen Monaten vor, nach derzeitigem Wissensstand ist es nicht absehbar, welche Kosten auf den Bürger zukommen.

BGM Markus Zijerveld möchte heute nicht entscheiden, was wo gesammelt wird. Er möchte aber eine Entscheidung, ob die Gebühren des regionalen Recyclinghofs ab 01.01.2020 auch in Weer an die Bürger verrechnet werden sollen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt

- ab 01.01.2020 die Einführung der beiden Pauschalsätze bei der Biomüll-Grundgebühr, aufgeteilt nach Anzahl der Haushaltsangehörigen, wie vom BGM vorgeschlagen
- ab 01.01.2020 die Aufrechterhaltung der aktuellen Gebühren für Restmüll (= € 15,00 Grundgebühr/Jahr, € 12,00 Sackgebühr/Jahr)
- ab 01.01.2020 die Verrechnung der regionalen Recyclinghofgebühren (Sperrmüll, Altholz usw.), mengenabhängig an die Bürger, wie in den anderen Verbandsgemeinden
- die entsprechenden Müll(gebühren)ordnungen für die nächste GR-Sitzung im Dezember vom Müllausschuss vorzubereiten
- dass der Standort für die Entsorgung von Wertstoffen, Gras-/Strauchschnitt, Windelcontainer, Altkleider/Schuhe (am Recyclinghof Bahnhofstraße oder Regionalen Recyclinghof oder Parallelbetrieb) bzw. die Umfunktionierung des Recyclinghof Bahnhofstraße zum Bauhof der Gemeinde Weer erst später (nach einem „Probejahr“) entschieden wird

Beschlussfassung: mehrstimmig – 2 Gegenstimmen von GV Hans Haim sowie GV Maria-Luise Reichholf (beide aus oben genannten Gründen, insb. bei der Verrechnung der regionalen Recyclinghofgebühren = Sperrmüll).

11. Bericht und Diskussion bezüglich Zukunft Funpark

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, TO-Punkt 11 auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag der Liste „Wir für Weer“ vom 30.10.2019 zum Thema „Befreiung von der Kanalgebühr zur Gartenbewässerung“

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, TO-Punkt 12 auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Allfälliges

a) Keine Wortmeldungen.

b) Um 23.05 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen

Weer, am 21.11.2019



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

ingeschlagen am: 21.11.2019
abgenommen am: 06.12.2019